

JAHRESBERICHT 2015

Zusammenfassung (DE)

Zusammenfassung

Das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge erfüllen eine wichtige Funktion innerhalb einer Volkswirtschaft. Mit einem Vermögen von über zwei Dritteln des BIP der Europäischen Union¹ ist das Versicherungswesen ein wesentliches Element des Finanzsektors und trägt durch die Übernahme von Risiken und die Mobilisierung von Spareinlagen zu Wirtschaftswachstum und Finanzstabilität bei. Die betriebliche Altersvorsorge ist von ebenso zentraler Bedeutung, denn sie stellt nicht nur einen Wirtschaftsfaktor dar, sondern schützt darüber hinaus vor Altersarmut. Die EIOPA wurde 2011 als unabhängige Europäische Aufsichtsbehörde gegründet. Ihre Kernzuständigkeiten umfassen die Unterstützung der Stabilität des Finanzsystems, die Sicherstellung der Transparenz der Märkte und Finanzprodukte sowie den Schutz von Versicherungsnehmern sowie Altersversorgungsanwärtern und Begünstigten. Der Jahresbericht der EIOPA für 2015 skizziert die wichtigsten Ergebnisse ihrer Tätigkeit und enthält darüber hinaus Informationen zur Verwaltung der Mittel, die der EIOPA für die Erfüllung ihrer Aufgaben zugewiesen wurden.

Im Jahresbericht der EIOPA für 2015 werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst, die die Behörde bei der Verfolgung ihrer Ziele erreicht hat. Diese Ziele sind:

- Stärkung des Verbraucherschutzes,
- Eine hochwertige und aktuelle Regulierung,
- Sicherstellung von Konvergenz, Kohärenz und Qualität der Aufsicht,
- Unterstützung der Finanzstabilität sowie
- Entwicklung zu einer modernen und kompetenten Behörde.

Zudem liefert der Bericht Informationen über das Management der ihr für das Erreichen dieser Ziele zugewiesenen Mittel.



¹ 2014 ca. 70% - Quelle: Eurostat und EIOPA EU/EEA (re)insurance statistics (EU/EWR-(Rück-)Versicherungsstatistik) <https://eiopa.europa.eu/financial-stability-crisis-prevention/financial-stability/statistics>

INFOKASTEN: Die fünf wichtigsten Ergebnisse 2015

- Abschluss des einheitlichen Regelwerks zum Versicherungswesen (Insurance Single Rulebook): Abschluss der technischen Standards zu den Genehmigungsprozessen nach für Solvency II
- Überwachung des Geschäftsgebarens: Einführung des neuen strategischen Konzepts eines umfassenden risikobasierten Präventivrahmens für die Überwachung des Geschäftsgebarens und erste thematische Überprüfung zu Mobiltelefonversicherungen.
- Durchführung einer Konsultation zu der Umsetzung zur Veröffentlichung der riskolosen Zinskurven gemäß Solvency II.
- Pan-European Personal Pension (PEPP): Das Konzept für die Schaffung dieses gesamteuropäischen privaten Altersvorsorgeprodukts hat die EIOPA bereits in ihrem Konsultationspapier skizziert.
- Bilanzüberprüfung und Stresstest in Bezug auf den rumänischen Versicherungssektor.

Stärkung des Verbraucherschutzes

Im Bereich des Verbraucherschutzes war eine der wichtigsten Entwicklungen die Annahme eines neuen **strategischen Konzepts eines umfassenden risikobasierten Präventivrahmens für die Überwachung des Geschäftsgebarens**. Die Hauptaspekte dieses zentralen Instruments für den Umgang mit Geschäftsführungsrisiken auf EU-Ebene sind ein zuverlässiges Verständnis des Verbraucherverhaltens, die Verhältnismäßigkeit und frühzeitige Antizipation von Risiken, die durch bestimmte Führungsverhaltensweisen entstehen, sowie die Verhinderung von Nachteilen für Verbraucher in der gesamten Union. **Thematische Überprüfungen** sind ein wichtiges Element dieser Strategie. Mit der Analyse von Mobiltelefonversicherungen wurde ein Pilotprojekt durchgeführt und abgeschlossen. In Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen zur Ausübung ihrer Produktinterventionsvollmachten für Versicherungsanlageprodukte hat die EIOPA 2015 die Indikatoren festgelegt, anhand derer ermittelt werden kann, ob die Behörde Maßnahmen ergreifen muss.

Die Arbeit der EIOPA im Hinblick auf den Umgang mit Interessenkonflikten bei Direktverkäufen und vermittelten Verkäufen von Versicherungsanlageprodukten erfuhr eine Weiterentwicklung durch ihre technische Beratung der Kommission, in der strategische Empfehlungen für die Problemerkennung und -bewältigung gegeben wurden. Die EIOPA leitete diese sektorübergreifende Arbeit zur Entwicklung eines **Basisinformationsblatts**, das in der Verordnung über verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP) vorgeschrieben ist. In der ersten Hälfte des Jahres 2015 sind zwei wichtige Produkte zu nennen: ein öffentliche

Zusammenfassung

Konsultationspapier zur Ermittlung optimaler Vorlagen zur verbraucherfreundlichen Darstellung von Informationen sowie ein Konsultationspapier zur Berechnung von Produktrisiken, Leistung und Kosten. Die Vorlagen für das Basisinformationsblatt wurden auch von Verbrauchern getestet. Darüber hinaus wurde im Herbst 2015 eine öffentliche Konsultation über den Entwurf der technischen Regulierungsstandards zu PRIIP-Basisinformationsblättern gestartet.

Im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge erstellte die EIOPA **Berichte mit Informationen zu Kosten und Gebühren von Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge**, die vor der Einschreibung und in der nachfolgenden Phase entstehen, und zu Anlageoptionen für Mitglieder leistungsorientierter Systeme, in denen auf Probleme eingegangen wird, die zur Sicherstellung sinnvoller Entscheidungen in Bezug auf Altersvorsorgepläne gelöst werden müssen.

Eine hochwertige und aktuelle Regulierung

Eine der wichtigsten Ergebnisse der EIOPA im Jahr 2015 war der Abschluss des **einheitlichen Regelwerks zum Versicherungswesen (Insurance Single Rulebook)**. **Auch der zweite Teil der technischen Durchführungsstandards und Leitlinien für Solvency II im Januar 2016 ist zu nennen.** Diese ist für eine konsistente und konvergente Anwendung der Richtlinie ab Januar 2016 erforderlich. Im Laufe des Jahres verlagerte sich der Schwerpunkt auf die Vorbereitung der Überwachung der Umsetzung und der weiteren Förderung einer konsistenten Aufsicht.

Die Behörde bereitete sich außerdem auf die Erfüllung einer weiteren wichtigen Aufgabe laut Solvency II vor, nämlich die monatliche Veröffentlichung der risikolosen Zinskurve. Die **risikolose Zinskurve** und deren Anpassungen bestimmen in hohem Maße den Wert der technischen Bestimmungen, die Unternehmen für ihre Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen festlegen müssen und dementsprechend auch den Umfang des verfügbaren Kapitals zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung.

Die EIOPA wirkte auch an den Überlegungen der Europäischen Kommission zur **Rolle von Versicherungen bei Infrastrukturinvestitionen** mit und legte solide Kriterien zur Ermittlung förderungswürdiger Infrastrukturvorhaben vor. Die **Risikoaufschläge für Investitionen in qualifizierende Infrastrukturvorhaben** wurden sorgfältig mit den jeweiligen Risiken, die zu einer abweichenden Behandlung führen, abgeglichen. Um von dieser Behandlung profitieren zu können, muss das Risikomanagement der für diese komplexe und heterogene Anlageklasse angemessen geprüft werden. Infrastrukturinvestitionen könnten ausgesprochen vorteilhaft für die Versicherungsbranche sein, weil sie aufgrund ihres Langfristigkeitscharakters gut zu den langfristigen Verbindlichkeiten passen. Darüber hinaus sorgen sie für eine stärkere Portfoliodiversifizierung und bieten eine Ausgangsbasis für ein nachhaltiges Wachstum der gesamten Wirtschaft.

Die EIOPA war darüber hinaus auch international aktiv, beispielsweise über ihre Mitarbeit bei der Internationalen Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (International

Association of Insurance Supervisors, IAIS). Hier wurden Fortschritte erzielt in Bezug auf die Entwicklung von Kapitalanforderungen für global systemrelevante Versicherer (**Backstop Capital Requirements**, BCRs), die Bestimmung zusätzlicher Kapitalanforderungen (**Higher Loss Absorbency**, HLA) und die Entwicklung eines weltweiten Kapitalstandards für Versicherungen (**Insurance Capital Standard**, ICS). Alle diese Maßnahmen dienen der Förderung international gleicher Wettbewerbsbedingungen.

Im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge wurden weitere Fortschritte bei regulatorischen Entwicklungen erzielt, nämlich mit der **Pensionsfondsrichtlinie „IORP“ II** zu Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge. Im Bereich der privaten Altersvorsorge hat die EIOPA beachtliche Fortschritte erzielt. Nach der Genehmigung durch den Aufsichtsrat im Januar 2016 hat sie ein Konzept für ein **gesamteuropäisches privates Altersvorsorgeprodukt** (Pan-European Personal Pension, **PEPP**) entwickelt, das die Basis für eine zweite Regelung bietet. PEPP hat das Potenzial, die Dynamik des Markts für private Altersvorsorgeprodukte in der EU zu verändern und damit einen wesentlichen Beitrag zur Kapitalmarktunion zu leisten. Der Marktentwicklungsbericht und das erste **EU-weite Register für Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge** (Institutions for Occupational Retirement Provision, IORP) geben einen besseren Überblick über die Situation in der EU.

Sicherstellung von Konvergenz, Kohärenz und Qualität der Aufsicht

Um die Aufsicht zu verbessern, beteiligt sich die EIOPA aktiv an den Aufsichtskollegien und bietet fachliche Beratung und Unterstützung. Des Weiteren hat die EIOPA damit begonnen, den nationalen zuständigen Behörden bilaterale Rückmeldungen zu übermitteln. Auch das Kompetenzzentrum für interne Modelle wurde weiter ausgebaut. Es bietet zusätzliche Instrumente und umfassendere.

2015 absolvierte das Aufsichtsteam der EIOPA **19 bilaterale Besuche** bei zuständigen nationalen Behörden und gab Rückmeldungen zu den Vorbereitungen für die Anwendung von Solvency III, zu einzelstaatlichen Praktiken für den Risikobewertungsrahmen sowie zu Aufsichtspraktiken und -prioritäten. Durch dieses Engagement wurden die nationalen zuständigen Behörden bei der Beseitigung von Hindernissen für die Entwicklung einer gemeinsamen Aufsichtskultur, wie sie von Solvency II begünstigt wird, unterstützt. Die EIOPA führte auch den Vorsitz in dem Ausschuss, der mit der **Bilanzüberprüfung und dem Stresstest in Bezug auf den rumänischen Versicherungssektor**, der über 80 % des rumänischen Marktes repräsentiert, befasst war. Hierüber wurde im Juli 2015 ein Bericht veröffentlicht. Inhalt waren im Wesentlichen Anpassungen der Bilanzen und entsprechende aufsichtsrechtliche Kennzahlen bei mehreren Versicherungsgesellschaften, die eine Reihe von Aufsichtsmaßnahmen nach sich zogen. Dieses Vorgehen erwies sich als zuverlässig und ist unabdingbar für einen besseren Verbraucherschutz und stärkt das Vertrauen in den rumänischen Versicherungssektor.

Zusammenfassung

Die kontinuierliche aktive **Beteiligung und Koordinierung der EIOPA in Aufsichtskollegien** trug zu einer besseren Konsistenz der Arbeit und der Diskussionen in den Kollegien bei. Das Kollegien-Team der EIOPA koordinierte 2015 die Unterzeichnung von Koordinierungsvereinbarungen durch alle Kollegien. In den Koordinierungsvereinbarungen wurde festgehalten, welche Informationen ausgetauscht werden müssen, darüber hinaus wurden die Aufgaben und Zuständigkeiten der Mitglieder festgelegt.

Für ein gemeinsames Aufsichtskonzept in Richtung der Bewertung der Solvabilitätspositionen von Versicherungsgruppen, die in „äquivalenten“ Ländern tätig sind, hat die EIOPA eine **Stellungnahme zur Berechnung der Gruppensolvabilität im Kontext von Äquivalenz** veröffentlicht. In dieser Stellungnahme werden verschiedene Aufsichtspraktiken identifiziert, die sich auf die Bewertung der Verfügbarkeit anrechnungsfähiger Eigenmittel auf Gruppenebene beziehen, und es wird versucht, einheitliche Verfahren und konsistente Praktiken sicherzustellen. In Bezug auf interne Modelle legte die EIOPA darüber hinaus eine zeitgerechte **Stellungnahme zur Vorbereitung der Anwendung interner Modelle** vor, in der es um drei Bereiche geht, in denen Unterschiede zu inkonsistenten Risikomodellierungen führen würden. Die wichtigste Empfehlung der Stellungnahme ist, dass nationale zuständige Behörden für interne Modelle eine angemessene Berücksichtigung der Risiken verlangen sollten, die mit Forderungen an Staaten verbunden sind. Die EIOPA führte darüber hinaus **21 Schulungsseminare** zu wichtigen Themen durch, die in Abstimmung mit nationalen zuständigen Behörden als vorrangige Bereiche für die Vorbereitung der Anwendung von Solvabilität II ermittelt wurden.

Auch ihre Arbeit am Aufsichtshandbuch (**Supervisory Handbook**) setzte die EIOPA fort. Die Zielsetzung ist, eine Reihe bewährter Aufsichtspraktiken für verschiedene Bereiche von Solvabilität II zu entwickeln. 2015 wurden auch Empfehlungen zur Einführung von Risikobewertungsrahmen für Aufsichtsbehörden und für deren Aufsicht über Schlüsselbereiche erstellt. Zu den Schlüsselbereichen gehören Governance, unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risks and Solvency Assessment, ORSA), Investitionspolitik, Vorsorge in Bezug auf Leben und nicht in Bezug auf Leben, Gruppenaufsicht und interne Modelle.

Auf der Grundlage der Arbeit, die die EIOPA bei der Harmonisierung der Meldepflichten gemäß Solvabilität II geleistet hat, wurde die Infrastruktur für die Erfassung, Verwaltung, Verarbeitung und gemeinsame Nutzung von Informationen festgelegt. Die **erste Erfassung jährlicher Einzel- und Gruppenmeldungen** durch die **zentrale Datenbank der EIOPA** wurde vorbereitet. Weitere Veröffentlichungen der **Meldetaxonomien ermöglichen nunmehr eine vollständige Berichterstattung in Bezug auf Solvabilität II** und erfüllen die zusätzlichen Anforderungen der Europäischen Zentralbank, da sichergestellt wird, dass Informationen im richtigen Format bereitgestellt werden, und die Belastung der nationalen zuständigen Behörden und der Industrie reduziert wird. Mit dem Ziel einer weiteren Minderung der

Berichtslast – vor allem für kleine und mittlere Unternehmen – entwickelte die EIOPA darüber hinaus das **Tool for Undertakings (T4U)** mit einer geschätzten Beteiligung von 1200 Unternehmen in der gesamten EU.

Unterstützung der Finanzstabilität

Die EIOPA hat ihre Techniken und Instrumente weiterentwickelt, um verfügbare Informationen besser nutzen zu können, wenn es um Entscheidungen in Bezug auf neue Marktentwicklungen und -risiken geht, die die Finanzaufsicht unterstützen. Eine präventive Aufsicht basiert darauf, Risiken zu antizipieren und schon im Voraus für Maßnahmen zu sorgen, mit denen diese Risiken gemildert oder beseitigt werden können. Die EIOPA stellt weiterhin ihre Kernprodukte bereit (z. B. Bericht zur Finanzstabilität und Risk Dashboard), um sicherzustellen, dass zentrale Entscheidungsträger einen umfassenden Überblick über Risiken und Schwachstellen erhalten. 2015 war zu beobachten, dass der Versicherungssektor die Produkte der EIOPA zunehmend als Schlüsselbezugsgrößen nutzte, wenn es um Risikobeurteilungen ging.

Im Einklang mit ihrer Verordnung führte die EIOPA auch ihren ersten EU-weiten **Stresstest für Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge** durch. Ziel dieses Stresstests war es, einen ausführlichen Überblick über die heterogene europäische Landschaft der betrieblichen Altersvorsorge zu erhalten, die Belastbarkeit der leistungsorientierten und Hybrid-Rentensysteme bei ungünstigen Kapitalmarktszenarien und steigender Lebenserwartung zu testen, potenzielle Schwachstellen der leistungsorientierten Rentensysteme herauszuarbeiten und Bereiche zu ermitteln, die einer stärkeren Aufsicht bedürfen. Siebzehn EWR-Länder, deren Sektor der Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge 500 Mio. EUR an Kapitalanlagen überschreitet, nahmen an diesem Test teil. Die Ergebnisse des Stresstests zeigten, dass eine andauernde Niedrigzinsphase die Belastbarkeit des Sektors der Einrichtungen der leistungsorientierten betrieblichen Altersvorsorge vor große Herausforderungen stellen wird (s. Infokasten).

Zusammenfassung

INFOKASTEN: Ergebnisse des ersten Stresstests für Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge:

- Eine andauernde Niedrigzinsphase wird die Belastbarkeit des Sektors der Einrichtungen der leistungsorientierten betrieblichen Altersvorsorge vor große Herausforderungen stellen (s. Infokasten).
- Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge sind gegenüber einem Anstieg der Lebenserwartung relativ stärker belastbar als gegenüber negativen Kapitalmarktszenarien.
- Wie diese Schocks aufgefangen werden können, hängt wesentlich vom Zeitelement für die Realisierung von Verpflichtungen und von den Mechanismen zur Abschwächung der Folgen und zur Erholung der Branche ab, die in den einzelnen Ländern vorhanden sind.
- Die Ergebnisse der angewandten starken Stress-Szenarien verweisen auf eine Reihe von Risiken und Schwachstellen, die von Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge und Aufsichtsbehörden mit Sorgfalt geprüft werden müssen.

Im Versicherungssektor führten die andauernden Niedrigzinsen, die sogar unter das Stresstestszenario von 2014 fielen, zu einer größeren Dringlichkeit von Aufsichtsmaßnahmen und zu höheren Anforderungen bezüglich der Vorbereitung auf den Umgang mit Krisensituationen. Als Reaktion darauf hat sich die EIOPA **aktiv mit den Empfehlungen des Stresstests auseinandergesetzt**, indem sie sich mit den nationalen zuständigen Behörden abstimme, länderspezifische und gruppenspezifische Ergebnisse des Stresstests untersuchte und die Vorbereitungen für ein Krisenmanagement intensivierte. Die EIOPA veröffentlichte darüber hinaus eine **Stellungnahme zu soliden Grundsätzen für Krisenprävention, -management und -bewältigung für nationale zuständige Behörden**. Um die Konsistenz und die Angemessenheit von Änderungen an den Rahmenregelungen für Krisenprävention, -management und -bewältigung sicherzustellen, entwickelte die EIOPA 14 Grundsätze, denen nationale zuständige Behörden Rechnung tragen sollen. Diese Stellungnahme leistet einen Beitrag zu einem stabilen und konvergenten System für die Prävention und das Management von Finanzkrisen in der EU.

